

Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG DVO

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot / Hospiz / Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung:

Belia Seniorenresidenz Kapellen

Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Email-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung:

Einrichtung: Belia Seniorenresidenz Kapellen, Bahnhofstr. 60b, 47447 Moers-Kapellen, Telefon: 02841-8850-0, Fax 02841-8850-499, Mail: kapellen@belia.de

Leistungsanbieter: Belia Seniorenresidenzen GmbH, Schmalhorn 13, 29308 Winsen (Aller), Telefon: Tel.: (05143) 9810633, Email: info@belia.de

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)

Pflege

Kapazität:

80

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 19.09.2023

Anforderung **nicht geprüft** **nicht angebotsrelevant** **keine Mängel** **geringfügige Mängel** **wesentliche Mängel** **Mängel behoben am:**

Wohnqualität

1. Privatbereich

(Badezimmer/Zimmergrößen)

2. Ausreichendes Angebot
von Einzelzimmern

3. Gemeinschaftsräume
(Raumgrößen/Unterteilung in

Wohngruppen)

4. Technische Installationen

(Radio, Fernsehen, Telefon,
Internet)

5. Notrufanlagen

Anforderung **nicht geprüft** **nicht angebotsrelevant** **keine Mängel** **geringfügige Mängel** **wesentliche Mängel** **Mängel behoben am:**

Hauswirtschaftliche Versorgung

6. Speisen- und Getränkeversorgung

7. Wäsche- und Hausreinigung

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf

9. Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität

10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre

Information und Beratung

11. Information über Leistungsangebot

Anforderung **nicht geprüft** **nicht angebotsrelevant** **keine Mängel** **geringfügige Mängel** **wesentliche Mängel** **Mängel behoben am:**

12. Beschwerdemanagement

Mitwirkung und Mitbestimmung

13. Beachtung der Mitwirkungs-
und Mitbestimmungsrechte

Personelle Ausstattung

14. Persönliche und fachliche
Eignung der Beschäftigten

15. Ausreichende
Personalausstattung

16. Fachkraftquote

17. Fort- und Weiterbildung

Anforderung **nicht geprüft** **nicht angebotsrelevant** **keine Mängel** **geringfügige Mängel** **wesentliche Mängel** **Mängel behoben am:**

Pflege und Betreuung

18. Pflege- und Betreuungs-

qualität

19. Pflegeplanung/
Förderplanung

20. Umgang mit Arzneimitteln

21. Dokumentation

22. Hygieneforderungen

23. Organisation der

ärztlichen Betreuung

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab. Die Leistungsanbieterin hat keine Einwände gegen das Ergebnis der Prüfung erhoben.

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität

Die Einrichtung hält 80 Plätze in Einzelzimmern vor. Sie machte am Prüftag einen sauberen, wohnlichen Eindruck. Es besteht Renovierungsbedarf an einzelnen Stellen, hier wurde mit einer Renovierung bereits begonnen. In der Einrichtung wird WLAN vorgehalten. Es wird im Eingangsbereich ein Raucherbereich vorgehalten.

Beschwerden

Die eingesehenen Beschwerden waren ausführlich und abschließend bearbeitet.

Mitwirkung und Mitbestimmung

Für die Einrichtung wurde ein Beirat gewählt, der aus Bewohnenden der Einrichtung besteht. Der Beirat wird in seiner Arbeit von der Einrichtung unterstützt. Seine Mitbestimmungsrechte werden eingehalten. Das Mitbestimmungsrecht der Hausordnung muss zukünftig beachtet werden.

Personelle Ausstattung

Die Einrichtung hält ausreichend Personal vor. Die Fachkraftquote wird eingehalten.

Pflege

Es zeigten sich keine Mängel in der Ergebnisqualität, allerdings Verbesserungsbedarf in der Dokumentation der Pflege.

Betreuung

Die soziale Betreuung ist gut aufgestellt. Es werden zahlreiche Angebote durchgeführt, die Einträge im Berichtswesen waren aussagekräftig. Es wurden Empfehlungen ausgesprochen.

Arzneimittel

Es lagen wesentliche Mängel im Umgang mit Medikamenten vor, es wurde ein Stellfehler festgestellt, eine falsche Vergabe und ein zu spät bestelltes Arzneimittel. Darüber hinaus lagen geringfügige Mängel in der Dokumentation und Hygiene der Arzneimittel vor.

Freiheitsentziehende Maßnahmen

Derzeit werden in der Einrichtung keine freiheitsentziehenden Maßnahmen angewandt. Das Konzept wird derzeit aufgrund der Gesetzesnovellierung überarbeitet und der Heimaufsicht zugesandt.

Gewaltprävention

Derzeit gab es keinen Vorfall von Gewalt in der Einrichtung. Das Konzept wird ebenfalls gerade überarbeitet und der Heimaufsicht zugesandt. Die Mitarbeiter wurden dieses Jahr im Bereich der Gewaltprävention geschult.